

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1892)  
**Heft:** 22

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder  
franko

## Pius VII. und Leo XIII.

### Die Zeit Leo XIII. (Schluß.)

Daß Leo XIII. ein Republikaner, ja gar ein Revolutionsfreund geworden sei, wird kein Vernünftiger behaupten.

Die Verfassung der katholischen Kirche ist monarchisch; sie baut sich nicht von unten demokratisch auf, sondern gründet sich auf die Autorität der lehrenden Kirche. Diese Verfassung steht also der Monarchie näher, als der Demokratie. Allein diese monarchische Verfassung war kein Hinderniß, daß die Päpste mit republikanischen Regierungen in sehr intime Beziehungen traten. Alexander III. begünstigte die Selbständigkeit der lombardischen Städte. Julius II. war ein Freund der schweizerischen Republiken. Zwischen einzelnen Regierungen der nord- und südamerikanischen Freistaaten und den römischen Päpsten bestanden und bestehen gute Beziehungen. Pius VII. anerkannte die erste französische Republik, wie Pius IX. die zweite und Leo XIII. die dritte anerkannt hat. Es kommt bei den Beziehungen zwischen der Kirche und den Staaten durchaus nicht auf die Regierungsform, sondern auf den Geist und die Tendenz der Regenten an. Dieser Geist und diese Tendenz kann bei einem Fürsten und bei republikanischen Regenten kirchenfreundlich oder kirchenfeindlich sein. Wenn Leo XIII. es im Interesse der Kirche zuträglich findet, daß die französischen Bischöfe und Priester keine feindselige Stellung gegen die republikanische Regierungsform einnehmen und die Sache der Kirche nicht zu eng mit derjenigen einer politischen Partei verschmelzen, so ist er in vollem Recht. Wir glauben, daß seiner Zeit nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. die Bischöfe sehr unklug zu Napoleon III. gestanden sind.

Eine neue welthistorisch bedeutungsvolle Wendung hat Leo XIII. dem Papstthum mit seiner Enzyklika nicht gegeben. Noch weniger will der hl. Vater sich der Revolution zuwenden. Die Kirche muß jede Revolution grundsätzlich verwerflich finden. Jede Regierung ist von Gott, selbst eine schlechte beruht auf einer göttlichen Zulassung; die Kirche muß also den Gehorsam gegen die Obrigkeit verkünden.

Dagegen ist sie in die Nothwendigkeit gesetzt, faktische Regierungen und Verfassungen anzuerkennen, auch solche, die aus einer Revolution hervorgegangen sind. Gregor XVI. ist mit der aus der dreißiger Revolution hervorgegangenen Regierung Ludwig Philipp's in Verbindung getreten. Pius IX.

hat die beiden Präsidenten der französischen Republik von 1848 anerkannt und ebenso den vom Volk erwählten Kaiser der Franzosen, Napoleon III. Nach dessen Sturz ist die dritte französische Republik unter den vier aufeinanderfolgenden Präsidenten von der römischen Kurie ebenfalls anerkannt worden. Durch diese thatsächliche Anerkennung einer aus einer Revolution hervorgegangenen Regierung und Verfassung ist der Satz des Syllabus von 1864: „Man dürfe den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam versagen, ja gegen sie aufstehen“, nicht gebilligt. Der Satz bleibt verworfen und das Recht der Legitimität nicht nur fürstlichen, sondern auch republikanischen Regierungen gegenüber anerkannt.

Der hl. Vater sagt in seiner letzten Enzyklika: „Die politischen Veränderungen folgen häufig auf heftige, nur zu oft blutige Krisen, inmitten deren die frühern Regierungen thatsächlich verschwinden; dann herrscht die Anarchie. In diesem Augenblick lastet eine sociale Nothwendigkeit auf der Nation, sie muß unverzüglich für sich selbst sorgen; diese sociale Nothwendigkeit rechtfertigt die Schaffung und Existenz der neuen Regierung, welche Form sie immer annehmen möge.“ Der Gedanke ist offenbar dieser: der Katholik darf die Revolution weder grundsätzlich billigen, noch thatsächlich befördern. Allein wenn ohne sein Zutun, wohl gegen seinen Willen die Revolution die bestehende Ordnung zertrümmert hat, so darf, ja soll der Katholik dahin wirken, daß die Anarchie bewältigt und eine gesetzliche Regierung zum Schutze der Ordnung, der Person und des Eigenthums eingesetzt werde. Das Volk ist nicht um der Regierung wegen, sondern die Regierung um des Volkes willen da. Das Volk ist Zweck, die Regierung Mittel. Es wäre ein Unsinn, das Wohl des Volkes einer Regierung zu opfern.

Etwas Anderes ist es, grundsätzlich die Revolution zu billigen und thatsächlich sich daran zu betheiligen; und etwas Anderes, die verheerenden Wirkungen einer Revolution bekämpfen und die Zustände in eine gesetzliche und gerechte Bahn lenken. Nur das letztere verlangt der hl. Vater.

Wenn Leo XIII. den Priestern und Bischöfen nicht nur die Unterwerfung unter die republikanische Staatsform und Gehorsam gegen die bestehende Regierung, sondern auch eine wohlwollende Gesinnung den Behörden gegenüber anempfiehlt, so will er Geseze und Regenten auseinandergehalten und die Opposition nur auf eine solche gegen unkirchliche Geseze beschränkt wissen. Er glaubt und hofft, daß die kirchenfeindliche

Gefinnung der Gesetzgeber schwinden werde, wenn die feindselige Gefinnung des Clerus gegen die Republik und ihre Behörden schwinde; das meinte auch Grevy.

Die Legitimisten sagen, der Papst täusche sich; die Republik als solche sei kirchenfeindlich, sie werde und könne ihr eigenes Wesen nicht verleugnen. Andere sagen, man möge den ersten Schritt des Entgegenkommens nicht von denjenigen erwarten, welche unter den ungerechten Gesetzen leiden, sondern von denjenigen, die diese Gesetze erlassen haben. Für Erstere sei der Schritt ein Act der Entwürdigung, nicht der Versöhnung. Wir sagen: Es liegt in der Stellung des hl. Vaters, friedliche Zustände nicht nur in Frankreich, sondern in allen Ländern zu befördern, ohne abzurechnen, von wem der erste Schritt gethan werden soll. Alle Wohlmeinenden müssen wenigstens wünschen, daß das Bemühen des Papstes von Erfolg begleitet sei.

## Das Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis. \*)

Von E. M.-r.

Daß das Christenthum schon sehr frühzeitig im Gebiete der heutigen Schweiz Eingang gefunden hat, ist eine allbekannte Thatsache. Viel schwieriger aber ist es, zu bestimmen, wann, wo und wie der christliche Glaube bei uns zuerst verkündet worden sei. Immerhin besitzen wir einige sichere Daten, welche wenigstens einiges Licht auf die Anfänge des Christenthums in unseren Gegenden verbreiten. Zu diesen sichern Daten rechnen wir das Martyrium der thebäischen Legion im Wallis. Darnach haben gegen Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts eine größere Truppenabtheilung von Soldaten, welche aus der Thebais in Aegypten stammten, zu Agaunum, dem heutigen St. Maurice im Wallis, den Martyrtod erlitten, während einige ihrer Waffenbrüder den Martyrtod etwas später in Solothurn, in Trier und in Köln gefunden haben. Führer der thebäischen Martyrer im Wallis aber war St. Mauritius.

Diese Erzählung war seit den Tagen der Reformation Gegenstand vielfacher Diskussion und hat gerade in letzter Zeit Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber wieder in hervorragender Weise beschäftigt.

Vorliegende Abhandlung hat nicht den Zweck, die Controverse weiter zu führen oder gar zum Abschlusse zu bringen; sie möchte nur über die einschlägigen Fragen in möglichster Kürze orientiren \*\*). Ich werde:

\*) Die „Schw. R.-Ztg.“ hat schon Jahrg. 1891, Nr. 31–33, über dieses Thema eine Arbeit gebracht. Allein weil der Gegenstand von hohem geschichtlichem und religiösem Interesse ist und weil diese uns gültigst zur Verfügung gestellte Abhandlung manche in den frühern Artikeln nicht weiter erörterte Gesichtspunkte bietet, geben wir gerne auch dieser Raum.

\*\*) Daß ich überall von den citirten Schriften selbst Einsicht genommen, wird man deßhalb auch nicht erwarten oder verlangen. Ich habe mich jedoch durchweg an völlig zuverlässige Gewährsmänner gehalten.

1. Den bisherigen Gang der Controverse charakterisiren und die bedeutenden literarischen Erscheinungen namhaft machen.

2. Die wichtigsten Quellen bezeichnen, ihre Richtigkeit und Glaubwürdigkeit begründen und die Thatsache des agauenischen Martyriums beweisen.

Daran schließt sich

3. Die Einordnung der Thatsache in den Rahmen der Zeitgeschichte, nebst einigen Fingerzeigen zur Lösung der bedeutenderen Einwendungen.

Noch sei bemerkt, daß in diesem Aufsatz auf die thebäischen Martyrer zu Solothurn, Trier und Köln nicht weiter Rücksicht genommen wird. Unsere Abhandlung befaßt sich nur mit den sog. agauenischen Martyrern im Wallis.

### I. Gang der Controverse-Literatur.

Beim Beginne der Glaubensspaltung war die thebäische Martyrerlegende seit Jahrhunderten im ruhigen Besitze der Zeitgenossen. Mombricitus hatte 1474 zu Mailand eine längere Leidensgeschichte veröffentlicht, welche als Quellschrift gelten konnte, obschon sie mehrere offenkundige Unrichtigkeiten enthält. Wir werden später nähere Angaben über dieselbe machen. Die Ersten, welche an das Ueberlieferte die kritische Sonde legten, waren zwei Katholiken: Georg W i g e l und der Hagiograph S u r i u s.

In ihrer bekannten Weise erhoben sich sodann die Magdeburger Centuriatoren gegen die Legende und erklärten dieselbe als reine Erfindung. Centuria IV. cap. 4. Der große Kirchenhistoriker Card. Baronius (+ 1607) vertheidigte zwar das Martyrium; konnte es aber noch nicht im vollen Umfange thun, da er die ächte und ursprüngliche Passio noch nicht kannte.

Erst 1662 veröffentlichte nämlich der Jesuit Pièrre François Chifflet im 1. Band seines „Paulinus illustratus“ zu Dijon eine zweite, kürzere Quellschrift, welche er im jurassischen Kloster Candadiscône oder Condate (jetzt S. Claude) auffand. Es ist dies die „Passio Agaunensium Martyrium“, welche der Feder des Erzbischofs Eucherius von Lyon entstammt und unter anderem bei Migne Bd. 50, p. 827–832 und bei Ruinat „Acta Martyrum“ 1869 pag. 317 abgedruckt ist. \*)

Die Angriffe verstummten gleichwohl nicht. Einen wissenschaftlicheren Ton als die Magdeburger schlug der englische Präbikant Jean Armand Dubourdieu an, dem der bekannte Freidenker Pièrre Bayle lebhaften Beifall zollte. In seiner „Dissertation critique sur le martyre de la légion thébéenne“ (Amsterdam 1702) erhob Dubourdieu Bedenken gegen die Authentie der genannten Quellschriften und glaubte innere Unmöglichkeiten in Beziehung auf Orts- und Zeitverhältnisse und auf die Abschachtung einer ganzen Legion entdeckt zu haben.

Er fand einen tüchtigen Gegner an dem Benediktiner

\*) Ruinat fand davon noch andere sehr alte Handschriften; darunter eine aus dem 8. Jahrhundert im Kloster Fosses. Kirchenlex. VII<sup>2</sup> 1615.

Jos. de l'Isle, welcher zu Nancy 1741 gegen ihn die Schrift veröffentlichte: *Défense de la vérité du Martyre de la légion thébéenne*.

Neue Angriffe erfolgten von dem Genfer *Boulaire* im „*Journal helvétique*“ 1746 und von *Bochat* in den „*Mémoires critiques*“ Lausanne 1747 I. Bd. 557. hauptsächlich gegen letzteren richtete der Walliser *Pièrre Jos. de Rivaz* 1746—49 im „*Journal helvétique*“ seine ersten Vertheidigungswaffen.

Die Frage wurde nunmehr zum Zankapfel gemacht und der Kampf nicht ohne Leidenschaftlichkeit geführt. Den Anstoß zu dieser Wendung bot die herausfordernde und verletzende Sprache des Basler Professoren *Spreng* im I. Band seines 1756 veröffentlichten Werkes: „*Des christlichen Raurachs und Basels Ursprung und Alterthum bis auf Karl den Großen.*“) Er nannte die Verfasser der Quellschriften geradezu Fabelträumer und Träumer; die „*agaunensische Rote*“ selbst sei nichts anderes gewesen, als aufrührerische Bagauden; ein Lügenkünstler des 6. Jahrhunderts habe hl. Martyrer aus ihnen gemacht.

Die katholischen Gesandten der eidgenössischen Tagsatzung waren empört über diese Lästerschrift und beauftragten den gelehrten *Jos. Ant. Felix v. Balthasar* mit ihrer Widerlegung. Dieser trat denn auch wirklich mit einer „*Schuttschrift für die Thebäische Legion oder den hl. Mauritius und seine Gesellschaft*“ an die Oeffentlichkeit. (Luzern 1760.)

Fünf Jahre später suchte der Züricher Prädikant *Conrad Füsslin* unter dem Pseudonym *Philetyrius* die *Hyperkritik Sprengs* noch zu überbieten (1765). Eine christliche thebäische Legion, behauptete er, habe es gar nicht gegeben; die Christen der alten Zeit hätten überhaupt keinen Kriegsdienst gethan; den als Quellen bezeichneten Schriften fehle die Genauigkeit und die Authentizität. Vgl. *Gelpke* I. 68.

Die Wogen des Kampfes waren nunmehr aufs Tiefste erregt. Das gelehrte Werk des Wallisers *Pièrre Jos. de Rivaz: Eclaircissements sur le martyre de la légion thébéenne* gebot ihnen Ruhe. Das bedeutsame Werk erschien 1779 in Paris; sieben Jahre nach dem Tode seines Verfassers wurde es von dessen Söhnen der Oeffentlichkeit übergeben. *De Rivaz* begnügte sich nicht damit, den zahlreichen Schwierigkeiten und Einwendungen nachzuspüren und sie zu widerlegen; er zeigte auch positiv, wie das von der Legende berichtete Faktum in den Rahmen der Zeitgeschichte sich füge. Er verlegte die Thatsache auf das Jahr 302. Die Ruhe, die Sicherheit, die Gründlichkeit und allseitige Behandlung des Gegenstandes erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Man vergleiche das Urtheil des Protestanten *Gelpke* im I. Bande seiner „*Kirchengesch. der Schweiz*“ S. 68.

Um die gleiche Zeit waren unabhängig von *de Rivaz* die gelehrten *Bollandisten* ungefähr zu den nämlichen Resultaten gekommen und hatten überdies mit staunenswerther Gelehrsamkeit schätzbare Ergänzungen geliefert. *Acta Sanctorum* ad 22. Sept.

Die „*Gallia christiana*“ (Tom. 12 p. 770) schloß sich den Ausführungen *de Rivaz'* ohne weiteres an.

Auch *Gelpke* fußt im Großen und Ganzen auf *De Rivaz'* Ausführungen. Zu negativen Resultaten gelangten dagegen in unserem Jahrhundert der edle Graf *Stolberg* im IX. Theile seiner „*Geschichte der Religion Jesu Christi*“ (S. 302 flg.), *Nettberg* in seiner *Kirchengeschichte von Deutschland* (I. Bd. 90); ferner *Gieseler* im „*Lehrbuch der Kirchengeschichte*“ (4. Aufl. I. Bd. 263), *Otto Hunziker* in *Büdingers „Untersuchungen zur römischen Geschichte“* (Leipzig 1868, 2. Bd. 117—284) unter dem Titel: „*Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian*“. Neuestens sprach sich noch *Alb. Haug* im 1. Band seiner „*Kirchengeschichte Deutschlands*“\*) gegen die agaunensische Martyrergeschichte aus; er nennt dieselbe geradezu eine „unmögliche Legende.“ *Dändliker* im 1. Bd. seiner „*Geschichte der Schweiz*“ (Zürich 1884. S. 79 flg.) berichtet über die Martyrien der Thebäer in Agaunum und ihrer Gefährten in Solothurn und Zürich und meint schließlich, es lasse sich „nur wenig Sicheres feststellen.“ „Man wird nur sagen können, daß ohne Zweifel diesen Sagen und Traditionen gewisse Thatsachen zu Grunde liegen.“ Sein Urtheil begründet er, wie gewöhnlich, nicht näher.

Die Vertheidigung der thebäischen Martyrer haben in neuester Zeit außer *Gelpke* noch geführt: *Prof. Büttolf* in „*Die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus*“\*\*), *Braun* (Zur Geschichte der theb. Legion, Bonn 1885); *Friedrich* (Kirchengeschichte Deutschlands I. Bd. 101); die „*Stimmen aus Maria Laach*“ (31. Bd. 1886, S. 584), *Der Mainzer „Katholik“* (1888 I. Bd., 618 flg. und II. Bd. S. 70 flg. u. 156 flg.), *Jörres* im 7. Bd. 2. Aufl. von *Weger und Welte's Kirchenlexikon* s. v. „*legio thebaica*“ (Spalte 1615—28) und letztes Jahr *Dr. Franz Stolle* in der Schrift: „*Das Martyrium der thebäischen Martyrer*.“ Breslau 1891. (Vergl. darüber das Referat in den *kathol. Schweizerblättern* 1891, pag. 274 und die Notiz im *Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft* 1891. S. 407.)

In Frankreich haben sich um die Erforschung der theb. Martyrerlegende drei Männer verdient gemacht; alle drei sind zu positiven Resultaten gelangt: *Ducis* in „*St. Maurice et la légion thébéenne*“ (Annecy 1887), *De Montmélian* in „*St. M. et la lég. thébéenne*“ (Paris 1888. II. vol.); und der scharfsinnige und gelehrte *Paul Allard* welcher unter dem Titel „*Le martyre de la légion thébéenne*“ in der Zeitschrift „*La Controverse und le Contemporain*“ Okt. 1888 (p. 161—196) das Beste geliefert hat, was in neuerer Zeit über unseren Gegenstand in französischer Sprache erschienen ist. — Cfr. *Grisar* in „*Zeitschrift für kathol. Theologie*“ Innsbruck 1889. S. 746 flg.

So viel über die Literatur unseres Gegenstandes.

\*) Leipzig 1887, S. 9.

\*\*) Luzern 1881, S. 125—142.

\*) Basel 1756, pag. 50.

## Genf und der Altkatholizismus.

Bekanntlich sind durch das Genfer Kirchengesetz von Anno 1873 sämtliche katholische Kirchengüter als Eigenthum der katholischen Nationalkirche erklärt worden. Die Tempel, die Pfrundhäuser und das Kirchen- und Pfrundgut der römisch-katholischen Kirche gingen laut diesem Gesetz in den Besitz der katholischen Nationalkirche über. Diese war aber die sog. alt- oder christkatholische Religionsgenossenschaft. Der altkatholische Bischof Herzog ist der vom Staat Genf anerkannte Nationalbischof und die Priester dieser kirchlichen Genossenschaft sind die von den Altkatholiken gewählten und vom Staat anerkannten und besoldeten Priester.

Die römisch-katholischen Eigentümer der katholischen Kirchengüter wurden durch dieses Gesetz aus ihren Kirchen verdrängt, ihre Pfarrer mußten die Pfarrhäuser verlassen und sämtliches Kirchengut, Paramente, Kirchenschatz und Pfrund- und Kirchenvermögen mußten sie an die neue Religionsgenossenschaft abtreten. Diese Güter, Tempel und Pfrundhäuser hatten die römischen Katholiken nicht vom Staat Genf, sondern sie hatten dieselben bei ihrem Anschluß an den Kanton Genf im Jahre 1815 aus ihrem frühern Staatsverband mitgebracht.

Ein feierlicher Staatsvertrag hatte den römischen Katholiken ihre Religion und ihre Kirche garantirt. Eine einzige römisch-katholische Kirche mußte der Staat Genf laut Staatsvertrag in der Stadt Genf errichten. Notre Dame wurde durch freiwillige Beiträge errichtet. Die römischen Katholiken mußten der Gewalt weichen, ihre Tempel und Pfrundhäuser den Altkatholiken überlassen, sich als freie privat-kirchliche Genossenschaft erklären, ihren Gottesdienst in Privatlokalen feiern und ihre Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, während sie gezwungen sind, ihre Steuern an die Besoldung der vom Staat bezahlten Pfarrer zu entrichten.

In zwei Gemeinden des Kantons Genf, Meinier und Vernier finden sich keine Altkatholiken; es wird kein altkatholischer Gottesdienst in den Tempeln dieser Gemeinden gefeiert; die Pfarrhäuser stehen seit 1878 ganz leer, während die römischen Katholiken in Privatlokalen ihren Cultus feiern und für ihre Geistlichen Wohnungen mietben müssen.

Die Regierung fühlte das Ungerechte und Harte der gesetzlichen Vorschriften und gestattete, daß die römischen Katholiken in den verlassenen Tempeln, wo die Schwalben sich einnisteten, wieder ihren Gottesdienst feiern dürfen.

Nun Opposition von Seite der Altkatholiken gegen diese Verfügung der Regierung; letztere wurde im Großen Rathe deshalb interpellirt, die Verfügung stehe mit dem Kirchengesetz im Widerspruch. In Beantwortung der Interpellation hielt der Regierungspräsident, Hr. Ador, eine Rede. In brillanter Weise begründete er zunächst die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Regierung und die totale Unhaltbarkeit der radikalen Einwände. Herr Ador bemerkte, daß der Art. 15 des Gesetzes von 1873 die drei Grundsätze aufstelle, daß die Kirchen Gemeindegut seien, daß sie dem vom Staate salairirten katholischen Culte dienen sollen und daß eine Abänderung

dieser letzteren Bestimmung nur von Seite der Gemeindebehörden unter Beistimmung des Staatsrathes getroffen werden könne. Daraus gehe hervor, daß die Kirchenräthe und auch der obere Kirchenrath keine direkten Rechte über sie besitzen, was übrigens bereits durch Gerichtsspruch von 1884 anerkannt sei. Der altkatholische Kirchenrath könne nur verlangen, daß die Kirchen seinem Culte zur Disposition gestellt werden, wo er einen solchen ausüben läßt, wo es altkatholische Gemeinden und Gläubige gebe, und nur dort habe er ein Aufsichtsrecht. Wo es aber keine altkatholischen Gemeinden, keine Altkatholiken und keinen altkatholischen Cult gebe, habe er auch nichts zu beaufsichtigen. Es sei wahr, der höhere Kirchenrath habe des Monats einmal in Meinier durch einen Pastoren eine Messe lesen lassen, aber seit Jahr und Tag hätte kein Bein sich dazu eingefunden, als eine alte Frau, und auch die sei meistens ausgeblieben. Der Gemeinderath von Meinier habe daher mit gutem Grunde gefunden, dieser Zustand müsse ein Ende nehmen, wobei die Einwohner der Gemeinde eine Kirche entbehrten wegen einer wahrhaft trölerhaften Chicanerie von altkatholischer Seite, und der Staatsrath habe sein Begehren auf Rückgabe der Kirche zu katholischen Cultuszwecken um so eher genehmigen müssen, weil der Beschluß der Behörde von Meinier gleich jenem von Vernier einstimmig gefaßt wurde, trotzdem am ersteren Orte im Gemeinderathe neben 5 Ultramontanen 2 Radikale und 2 Protestanten sitzen. Uebrigens hätte die radikale Regierung es genau so gehalten wie die jetzige, sie habe die Kirchen von Abusy und Soval den Katholiken belassen, weil es dort keine Altkatholiken gab, damals habe Patru nicht reklamirt. Ador kam dann auf die Forderung der Altkatholiken zu reden, ihnen in solchen Fällen wenigstens das Mitbenutzungsrecht zu garantiren und meinte sarkastisch, die Regierung könne doch nicht ein Mitbenutzungsrecht der Altkatholiken garantiren, wo keine seien, wo sie keine Gemeinde, keine Kirchenverwaltung besitzen, wo überhaupt von Altkatholizismus keine Spur sei. Auch der „Genevois“ und Herr Nationalrath Favon bekamen dann einen tüchtigen Hieb. Man sage, bemerkte Ador, die Regierung werfe Krieg in das Land und das sage Herr Favon und sein „Genevois“. Nun aber hätten ja schon 1887 Namens der radikalen Partei ausdrücklich sich zu der von der Regierung eingenommenen Haltung bekannt. Jetzt freilich wollten die Herren schwarz finden, was sie damals als das Weiß der Gerechtigkeit erklärt hätten. Gestatten Sie mir nun noch einige Schlusssätze aus dem Votum des Herrn Staatsrathspräsidenten anzuführen: „Es hat sich Vieles geändert seit 1873. An der Spitze der Katholiken von Genf steht heute ein Bischof weiten Blickes und gemäßigter Gesinnungen. Das Land weiß und fühlt das, und die jungen Generationen verlangen Frieden und Ruhe in dieser Frage. Ich wünsche den Altkatholiken einen Rath zu geben, für die ich nicht nur keine Animosität, sondern als Protestant Sympathien habe, soweit ihre Bewegung eine religiöse und keine politische ist. Ich möchte Ihnen sagen: Arbeiten Sie in den Gemeinden, worin Sie Fuß gefaßt haben, begehen Sie Akte, die von der Lebensfähigkeit Ihrer Sache zeugen. Aber achten Sie die Rechte

anderer. Der Staatsrat; übernimmt die volle Verantwortung für seine Haltung. Er verfolgt auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit ein großes und hohes Ziel, das der Beruhigung und Pazifikation der Gemüther unseres Kantons."

## Etudes sociales catholiques, publiées par C. Decurtins.

### I.

Als vor etwa 14 Tagen die Nachricht durch die Blätter ging, der hl. Vater Leo XIII. habe die Etudes durch ein eigenes Breve sanktioniert und empfohlen, da freuten sich die zahlreichen Gesinnungsgenossen unseres verehrten Dr. Decurtins aus ganzer Seele. Es ist ehrenvoll und edel, daß ein Mann von der Begabung und Willenskraft des Hrn. Decurtins seine Mußestunden dem gründlichen Studium der sozialen Fragen weicht. Wie bekannt, betreibt ferner Dr. Decurtins seine sozialen Studien nicht in platonischer Weise hinter dem Ofen, sondern versteht es, in praktischer Weise seine Geistesarbeit unter der schweizerischen Arbeiterschaft aller Bekenntnisse in That und Leben umzusetzen. Gerade der letztere Vorzug aber hat bekanntlich dem unerschrockenen katholischen Vorkämpfer für die Arbeiterrechte mehrfache Anfeindungen und Verkennungen eingetragen.

Leo XIII., der von seiner hohen Warte aus mit weitem Blicke das Getriebe der Welt ansieht und gerade deswegen die Männer erspäht, die in Wahrheit in die zeitbewegenden Kämpfe eingreifen, hat gerade diese Seite des sozialen Wirkens des Hrn. Dr. Decurtins hoch angeschlagen. Deshalb hat er Anno 1890 einer Deputation französischer Sociologen die Mahnung erteilt, sie sollten nach dem Beispiele des schweizerischen Nationalrathes Dr. Decurtins dahin trachten, die katholische Auffassung der Arbeiterfrage mit in die großen Massen der Arbeiter zu tragen, die nicht auf katholischem Boden stehen. — Zu dieser hohen Denkart unseres obersten Hirten vermögen wir allerdings gar oft im l. Schweizerlande uns nicht zu erheben. Das Kantonesenthum hält in gar vielen Dingen die kraftvolle, energische Action der Katholiken zu gemeinsamen Zielen nieder, so daß gar mancher Geist, der ehemals als Student zu hohem Adlerfluge sich bereitete und aus voller Seele gelobte: „Am den Altar des Vaterlands zu stehen zum Schutz der Kirche und der Freiheit Wort“ — nun sich ganz wohnlich eingerichtet hat im angestammten josephinischen Sumpfe. Wagt dann Einer in einer andern Ecke des Schweizerlandes um eine Elle herauszuragen aus dem Niveau der Durchschnittspolitik, gleich geht es ihm wie dem Dichter bei Wieland, der an den Höhlen der Kritiker vorbeipassiren wollte. Gerade wie in andern Fragen, so gilt dieses auch in der Sociologie. Weil Dr. Decurtins als energischer Forscher auf dem Gebiete der Sociologie vielfach neue Pfade findet und sie mit Kraft als Agitator betritt, so begnügt man vielfach weltlicher- und geistlicherseits sich nicht damit, ihm in vornehmem Stolge den sogenannten „passiven Wider-

stand“ entgegenzusetzen; sondern man verkümbet ihn als Streber, Demagogen“ u. dgl. Wie oft schon ist mir bei der Betrachtung derartiger Vorkommnisse der Ausspruch Brentano's eingefallen: „Der Philister kennt nur viereckige Dinge, und auch diese sind ihm oftmals noch zu rund.“

Eben unter diesen Verhältnissen also ist es um so werthvoller, daß die gesunde, frische und lebenskräftige Richtung, die Decurtins in der Socialpolitik eingeschlagen hat, vom höchsten Wächter der Wahrheit, vom „Arbeiterpapste“ Leo XIII., offen und frischweg anerkannt und gebilligt worden ist. Was wollen einer solchen Kundgebung gegenüber alle Angstmeiereien und verschrobenen „offenen Briefe“ sagen?

### II.

Wenn wir übrigens die Etudes selbst betrachten, so wird uns bald klar, daß der Papst hier seinen Segen nicht über eine Mediocrität erteilt hat. Der Gedanke, den Fragepunkt und die Heilmittel der wirtschaftlichen Krisis in der Form zu behandeln, daß die berufendsten katholischen Vorkämpfer, welche die einzelnen Gebiete mit Meisterschaft vertreten haben, selber und unmittelbar in ihren besten und gewähltesten Geistesprodukten zu uns reden — dieser Gedanke ist ebenso originell als wirksam.

Decurtins hat auch die Richtigen herausgefunden: Ketteler, Lehmkuhl, Vogelsang, Berthier treten in der ersten Serie vor unsere Augen. Einer fernern Folge sollen u. a., wie verlautet, einzelne Publikationen von Cardinal Manning zufallen. Daß die französische Sprache angewendet worden, entspricht dem Bestreben, das Werk zum Gemeingut der verschiedenen Nationen zu machen. Der hl. Vater verspricht sich, wie aus seinem Breve an Decurtins erhellt, besonders auch für Italien eine gute Wirkung davon.

Jedem Hefte soll ein einführender Aufsatz des Hrn. Dr. Decurtins vorausgehen. Seine „Introduction“ in das I. Heft enthält eine — wir sagen es rückhaltlos — ganz meisterhafte Schilderung des deutschen Socialismus und der beiden Vorkämpfer für die Arbeiterrechte: Baskalle und Ketteler. Die Charakteristik dieser Heerführer und durch sie die Kennzeichnung der von ihnen vertretenen Systeme, ist eine ganz eigenartig schöne und belehrende Leistung. Der Gegensatz der beiderseitigen Ausgangspunkte und Ziele, der trotz vielfacher Ähnlichkeitselemente ein so tiefgehender und durchgreifender ist, tritt in den Contrasten der beiden gewaltigen Charactere, ihres Redens und Handelns, aufs evidenteste zu Tage. Die positiven, so klaren und naturgemäßen Verbesserungsvorschläge Kettelers führt uns abschließend der Autor besonders in Citaten und Skizzen aus der Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christenthum“ vor den Geist.

Bezüglich der letztgenannten Schrift möchten wir, da der Haupttheil des darin verarbeiteten Materials gerade für unsere schweizerischen Verhältnisse so trefflich paßt und da der große Geist Kettelers in derselben auf der ganzen Höhe seiner Kraft und Klarheit sich gibt, immer nur wünschen, Dr. Decurtins möchte diese Schrift zeitgemäß überarbeiten und neu heraus-

geben. Ein bloßer Neuabdruck, wie er vor drei Jahren mit einem Vorworte von Windthorst erschien, hat nicht den gleichen Werth, wie eine neue Uebersetzung durch einen congenialen Schriftsteller.



### Ein schweizerisches Geschichtswerk.

Ein geschichtliches Werk von hervorragender Bedeutung hat so eben die Presse verlassen — Freiburg i. B. Herder, VIII und 536 S., groß Oktav, Preis 9 Mark. — „**Gallus Jakob Baumgartner**, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staats-Entwicklung der Schweiz von 1797 bis 1869 — von Alexander Baumgartner, S. J.“

Landammann Baumgartner war s. Z. „der angesehenste und gefeiertste Politiker“ der Schweiz und, obwohl von der radikalen Presse oft genug als „Apostat“ verschrien und verfolgt, weil er — einst das Haupt der Liberalen — auf kirchenpolitischem Gebiete sich sofort von der herrschenden Partei trennte, wo diese die Rechte der katholischen Kirche zu verletzen anfing, zählt die Geschichte ihn doch mit vollem Rechte zu den ersten Führern jener Bewegung, aus welcher die heutige politische Gestaltung der Schweiz hervorgegangen. Darum mußte eine umfassende Biographie Baumgartners alle großen Fragen, welche die Schweiz von 1830 bis 1870 beschäftigten, die Klosterfrage, die Schulfrage, den Kampf zwischen Kirche und Staat überhaupt, den Kampf zwischen staatlicher Centralisation und korporativer Freiheit, besprechen und es geschieht dieß in einer Weise, wie sie des Verfassers, der hohen Ruf in der literarischen Welt besitzt, würdig ist. Was einstens selbst von gegnerischer Seite von Landammann Baumgartner's „Geschichte des Kantons St. Gallen“ gesagt wurde, muß auch von diesem Werke seines Sohnes anerkannt werden — „eine reiche Fundgrube der Belehrung für Alle, welche der politischen Entwicklung des Vaterlandes Sinn und Interesse entgegenbringen, — eine historische Arbeit, die der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen zu werden“ — in hohem Maße verdient. — y —

### Kirchen-Chronik.

**Luzern.** (Eingef.) Dienstag, den 10. Mai abhin, hielt die untere Regiunkel des Kapitels Willisau in Großdietwil ihre offizielle Frühlingss-Konferenz. Es wurden zwei kirchengeschichtliche Aufsätze verlesen, die beide als recht fleißige Arbeiten allgemein belobt wurden. Zuerst kam Hochw. Hr. Vikar Jost in Altishefen an die Reihe, der mit reichlicher Quellenbenützung den Martyrtod der thebäischen Legion im Kanton Wallis als geschichtliche Thatsache verteidigte gegen verschiedene Einwendungen, namentlich auch gegen Hefele's Ansicht, es sei nicht glaubwürdig, daß Kaiser Maximian auf dem Feldzuge gegen die Gallier seine eigenen Kräfte durch Niedermetzelung einer ganzen Legion geschwächt habe. Der Verfasser wies nach, daß bei dem fanatischen Hasse der Heiden

gegen die christliche Religion ähnliche blutige Szenen mitunter vorkamen.

Nach diesem Referat schilderte, entsprechend der 1. bischöflichen These für dieses Jahr, Hochw. Hr. Pfarrer Haas in Richenthal in anziehender Diktion die großartige, weltumfassende Thätigkeit des hl. Papstes Gregor I., der in Anbetracht seiner fast beständigen Kränklichkeit um so „ehr unsere Bewunderung verdient und durch seine höchst segensreiche Wirksamkeit in geistiger und materieller Beziehung, zumal in Rücksicht auf die höchst traurige Lage der Kirche, insbesondere Italiens beim Antritte seines Pontifikates, von der dankbaren Nachwelt mit Recht den Zunamen „der Große“ erhalten hat.“

Nach diesen interessanten Referaten erfolgte die Anregung, die Regiunkel-Konferenz möchte nach Kräften dahin wirken, daß der Mißbrauch der Abstimmungen und Wahlen in unsern Kirchen durch Einführung des Urnensystems beseitigt werde, um so gewissen Sängers- und andern Vereinen den Vorwand zur Abhaltung ihrer weltlichen Feste in den Gotteshäusern zu benehmen. — Dieser höchst zeitgemäßen Motion wurde durch geeignete Schlußnahme entsprochen.

**Thurgau.** Freitag, den 20. Mai, starb in Bischofszell Lehrer Joseph Haag. Der Hingeshiedene ist in der ganzen deutschen katholischen Schweiz bekannt besonders durch seine unermüdliche Thätigkeit im schweiz. Erziehungsverein, durch seine opferfreudige Arbeit für Gründung von Erziehungs- und Müttervereinen. Immer war er hiefür zu Rath und Unterstützung bereit. Der „Erziehungsfreund“ schreibt über ihn: „Herr Lehrer Haag ist ein trefflicher Lehrer, ein durch und durch christlicher Pädagoge, ein begeisterter Apostel für christliche Erziehung, ein treuer Freund, ein eifriger Katholik gewesen. Wir wünschen dem so treuen Mitarbeiter „Antonius“ den ewigen Himmelsfrieden.“ R. I. P.

**Schwyz.** † Dr. Martin Reichlin, Canonicus und Pfarrer in Schwyz, ist Donnerstag, den 12. Mai, unerwartet rasch gestorben. Wir entnehmen der „Schwyzer Zeitung“ folgende Daten: Geboren den 29. April 1841 in Schwyz als das viertälteste unter 16 Geschwistern, machte er seine Gymnasialstudien zu je 3 Jahren in Einsiedeln und Schwyz, seine theologischen Studien während 6½ Jahren am Collegium Germanicum in Rom, in dessen Kirche er in Anwesenheit seines Vaters, als des einzigen Vertreters der Familie, am 11. Juni 1865 primizirte, nachdem er unter dessen zum Dr. philos. promovirt worden war.

In seiner Vatergemeinde Schwyz am 3. Juni 1866 zum II., am 5. April 1875 zum I. Frühmesser, am 17. Nov. 1878 zum II., am 18. Februar 1883 zum I. Pfarrhelfer gewählt, wurde er am 28. Dezember 1884 durch einstimmige Wahl der Kirchgemeinde der Nachfolger des Hochw. Herrn Pfarrer Kälin sel. und als solcher den 25. Januar 1885 durch Hochw. Herrn Dekan Stöcker feierlich installirt.

Von 1871—74 war der Verstorbene Sekretär bei der päpstl. Nuntiat in Luzern; 1879 wurde er von der h. Regierung zum nicht residirenden Domherrn des Bisthums Chur und ein halbes Jahr später von Papst Pius IX. zum päpstl.

Geheimkammerer ernannt, als welchen ihn Papst Leo XIII. bestätigte.

Bei Wahl und Installation ist dem Gefeierten manch' herzliches »ad multos annos« zugerufen worden. Es sollte sich dieser Wunsch nicht erfüllen. Der Dahingeshiedene ist im Alter von nur 51 Jahren einem raschen Tode erlegen, ward aber doch noch der Gnade theilhaftig, die hl. Sacramente der Buße und der letzten Selung, verbunden mit den hl. Ablassen der Kirche, zu empfangen.

In letzter Zeit beschäftigte ihn ernst und viel der Gedanke an eine würdige Restauration unserer Pfarrkirche. Die prachtvollen Glasgemälde im Chor der Kirche sind als Anfang dazu nun auch sein letztes Denkmal und bilden für die Pfarrei eine bleibende Mahnung, das Werk des verstorbenen Seelsorgers in entsprechender Weise fortzusetzen und zu vollenden.

**St. Gallen.** Ein schweres Unglück hat das Frauenkloster Wurmshaus getroffen. Als am 22. Mai Morgens 16 Pensionärinnen des Klosters über den obern Zürichsee nach Altdorf fuhren, um nach Einsiedeln zu wallfahrten, sank das Schiff und sieben Pensionärinnen ertranken.

**Freiburg.** (Corresp.) In verschiedenen Zeitungen der deutschen Schweiz ist von der Seelsorge für die deutschen Katholiken in Freiburg in einer Weise gesprochen worden, daß unsere Mittdsgenossen und Glaubensbrüder fast meinen könnten, Freiburg läge in Russisch-Polen. Obgleich ein rechtlich geordneter Zustand für die deutschen Katholiken der Oberstadt sehr zu begrüßen wäre und in diesem Sinne sogar im Großen Rathe eine Interpellation an die Regierung gerichtet wurde, so glauben wir doch, damit man in der deutschen Schweiz nicht eine allzuschlimme Meinung von der deutschen Seelsorge in Freiburg bekomme, im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit die deutsche Gottesdienstordnung in Freiburg einfach durch die „Kirchen-Zeitung“ bekannt machen zu müssen.

1. **Unterstadt.** In der Mauritiuspfarre, wo die eine Hälfte der Katholiken deutsch, die andere französisch ist, wird je am andern Sonntag deutsch gepredigt; in der hl. Fastenzeit, sowie im Monat Mai, werden wöchentlich drei, im Monat Juni wöchentlich zwei deutsche Predigten gehalten. Jeden Sonntag ist deutsche Christenlehre; ebenso während der Woche, nach dem Schulprogramm. In der St. Johannes-Pfarrei, wo die große Mehrzahl der Katholiken französisch spricht, ist jeden dritten Sonntag deutsche Predigt. Die deutschen Kinder besuchen den Religionsunterricht in der Oberstadt.

2. **Oberstadt.** In der Liebfrauenkirche wurde jeden Sonntag eine deutsche Predigt gehalten; die Chorherren daselbst überlassen auch jetzt noch jeden Sonntag die Kirche den Deutschen, mit Ausnahme der Zeit von 8—9 Uhr, wo sie ihren Gottesdienst feiern. Ferner sind in der Liebfrauenkirche in der Fastenzeit wöchentlich drei deutsche Predigten; ebenso werden in den Monaten Mai und Juni an Sonn- und Feiertagen Abends deutsche Mai- und Herz-Jesu-Predigten gehalten. In der Franziskanerkirche findet jeden Sonntag Gottesdienst mit deutscher Predigt statt. In der Kapuziner-

kirche ist jeden Monat deutsche Predigt für die Mitglieder des dritten Ordens. Ebenso hat die marianische Congregation ihre deutschen Predigten in der Liebfrauenkirche. Deutsche Christenlehre wird jeden Sonntag gehalten und während der Woche nach dem Schulprogramm. — Es werden also in den Kirchen von Freiburg im Jahre über 200 deutsche Predigten gehalten, eine Zahl, welche in andern katholischen Städten der deutschen Schweiz kaum übertroffen werden dürfte. Uebrigens zweifeln wir nicht daran, daß im Hinblick auf den guten Willen der geistlichen Behörden, welchen Herr Staatsrath Python bei Anlaß der Interpellation besonders hervorgehoben hat, allen gerechten Wünschen der deutschen Katholiken stets Rechnung getragen wird.

## Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Mittwoch, den 18. Mai starb der Stiftsbibliothekar Hochw. Hr. J. N. Jdtensohn.

**Einsiedeln.** Mittwoch, den 25. Mai, starb der Hochw. Herr P. Georg Ulber.

## Literarisches.

Druck und Verlag von Fr. Pustet, Regensburg 1892.

Das päpstliche Dekret „*Quemadmodum omnium*“, die Aufhebung der Gewissensrechnung u. A. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco, S. J. (Lettera ad una Superiora Religiosa). Aus dem Italienischen übersetzt und mit einem Anhang und Anmerkungen versehen von Max Huber, S. J. Für Oberinnen, Obere, die nicht Priester sind, und Klosterbeichtväter. Mit Erlaubniß des Obern, IV u. 125 S. Mk. 1. 20. Es wird in vorliegender Schrift der Sinn des genannten päpstlichen Dekretes vom 17. Dez. 1890 erläutert, die Gründe für dessen Anordnungen werden angeführt, die Bedenken gegen die letztern werden entkräftet und endlich wird gezeigt, wie das Dekret in einzelnen Fällen auszuführen sei.

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

|                                            | Fr.  | Gt. |
|--------------------------------------------|------|-----|
| Uebertrag laut Nr. 19:                     | 6169 | 99  |
| Aus der Pfarrei Wohlenschwil               | 130  | —   |
| Vom Piusverein in Wohlenschwil             | 10   | —   |
| Aus der Pfarrei Ettiswil, Kommunion-Kinder | 10   | —   |
| " " " Hochdorf, Nachtrag einschließl.      | 20   | —   |
| " " " Weinfelden                           | 32   | 50  |
| " " " Littau                               | 50   | —   |
| " " " Erlinsbach                           | 67   | 10  |
| " " " Zfenthal                             | 17   | 50  |
| " " " Muottathal                           | 220  | —   |
| " " " Rothenthurm                          | 21   | —   |
| " " " Sattel                               | 22   | —   |
|                                            | 6770 | 09  |

Der Kassier ad interim:  
J. Düret, Chorbherr.

768 Seiten Lexikon-Format. Mit Chromobild, Chromotitel und 8 ganzseitigen Einfallbildern.

**Goffine,**  
**Katholische Handpostille.**

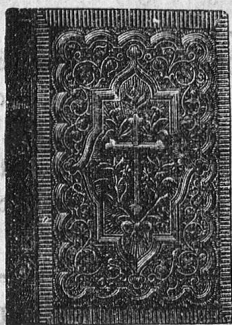
Nur  
**Fr. 3.75**  
kostet unsere  
neue woffsteile  
Ausgabe von:

In Parkem Halbfranzband hübsch gebunden.  
Diese „Katholische Handpostille“ ist nach den maßgebenden Urteilen der Presse unfehlbar leslich die reichhaltigste und gediegenste, die weitans umfangreichste und in Anbetracht des darin Gebotenen die schönste und wohlfeilste aller bestehenden billigen Volksausgaben.

Nach P. Theodosius Florentini, O. M. C.

## Gebet- und Andachtsbücher für den Herz-Jesu-Monat

aus dem Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).



Einband No. 302

### Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu

in seiner Verehrung,

wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque.  
Belehrungen und Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen  
nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz-Jesu-Andachten.

Von M. Hausherr, S. J.

Mit einem Stahlstich. 480 Seiten. Format XII, 153×95 mm.

Preis gebunden: Engl. Leinwand, Rotschnitt . . . . . M. 2. — = Fr. 2. 50

Wer sich über den Ursprung, Ausbreitung, Vortrefflichkeit und Früchte der Herz-Jesu-Andachten sicher und rasch unterrichten oder orientieren will, der greife zu diesem nach Inhalt, Einrichtung und Ausstattung gleich vorzüglichsten Buche. Wir finden an ihm nichts auszuweisen.  
Spaichingen, „Magazin für Pädagogik“.



Einband No. 401.

### Die unerschöpfliche Gnadenquelle

der heiligen Kirche.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch

zur Verehrung

des allerheiligsten Herzens Jesu.

Von P. Philibert Serböck, O. S. F.

Mit Chromotitel und 2 Druckphotographien. 576 Seiten.  
Format X, 143×86 mm.

Preis gebunden:

No. 302: Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . M. 1. 40 = Fr. 1. 70

No. 401: Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . M. 1. 60 = Fr. 2. —

No. 404: Schwarz chagrinirt Leder, Rotschn. M. 1. 60 = Fr. 2. —

No. 501: Uecheit Saffianleder, Reliervprägung mit Goldvignette; Feingoldschnitt . . . M. 2. 35 = Fr. 2. 90

„Für Geistliche und Weltliche wird dieses Gebetbuch des P. Philibert Serböck, welcher auch das Leben der Heiligen auf alle Tage des Jahres, ebenfalls bei den H. Benziger & Co. herausgegeben hat, sehr gute Dienste leisten.“  
Solothurn, „Schweizerische Kirchenzeitung“.

### Das heiligste Herz Jesu

nach dem hl. Alphons Maria von Liguori.

Betrachtungen

für den

Herz-Jesu-Monat, die heilige Stunde und den  
ersten Freitag im Monat.

Von P. St. Omer, aus der Kongregation des allerhl. Erlösers.

Nach der vierten Original-Ausgabe übersetzt

von P. A. M. Hugues, aus derselben Kongregation.

Mit Chromotitel u. 2 Stbst. 576 S. Form. IX, 132×80 mm.

Preis gebunden:

No. 302: Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . M. 1. 30 = Fr. 1. 60

No. 401: Schwarz Leder, Feingoldschnitt . . . M. 1. 60 = Fr. 2. —

Ist von den Hochw. H. B. Bischöfen von Lüttich, Namur, Tournay, Luxemburg, Limburg, Speier, Baderborn und den Erzbischöfen von Mecheln und Köln als vortreffliches Buch bestens empfohlen.  
Donauwörth, „Literaturblatt“.

**Alle Gebetbücher sind bischöflich approbiert.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Die Nachfolge des hl. Herzens Jesu

in vier Büchern.

Von P. P. Aroudi, S. J.

Nach der zweiten Auflage des Originals aus dem Katechismus  
übersetzt von einem Priester des Bistums Basel.

Mit 2 Stahlstichen. 696 Seiten. Format X, 143×86 mm.

Preis gebunden:

No. 302: Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . M. 2. 10 = Fr. 2. 60

No. 404: Schwarz chagrinirt Leder, Rotschn. M. 2. 35 = Fr. 2. 90

Dieses Buch enthält eine Zusammenstellung der ganzen asketischen Theologie, nämlich sowohl die Lehre, als die Übung des geistigen und innerlichen Lebens. Es ist in vier Bücher mit je 26 Kapiteln eingeteilt. Gründlichkeit und Klarheit in der Behandlung des Stoffes, Schönheit in der Sprache, Vorträge der Schriften der Jesuiten überhaupt, sind auch die Vorzüge dieses Buches.  
Gresfeld, „Der Büchermarkt“.

### Kern der Herz-Jesu-Andacht

nach den Schriften und Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque  
nebst Morgen-, Abend-, Mch-, Beicht- u. Kommuniongebeten  
von denselben Seligen.

Mit Anleitung für Novizen, Fast-Oktave und andern  
Andachtsübungen zum heiligsten Herzen Jesu.

Von M. Hausherr, S. J.

Mit 1 Stahlstich. 160 Seiten. Form. V, 108×66 mm.

Preis gebunden: No. 302: Engl. Leinwd., Rotschn. 55 Pfg. = 65 Cts.

### Herz-Jesu Gebetbüchlein

der seligen M. M. Alacoque

zum allgemeinen Gebrauche.

Bearbeitet von M. Hausherr, S. J.

Mit 1 Stahlstich. 240 Seiten. Format V, 108×66 mm.

Preis gebunden: No. 302: Engl. Leinwd., Rotschn. 60 Pfg. = 75 Cts.

### Verehrung des hl. Herzens Jesu Christi.

Von P. Hermann Goldhagen, S. J.

Nun bearbeitet von J. B. Kempf, Pfarrkurator zu Mainz.

Mit 2 Bildern. 432 Seiten. Format IX, 132×80 mm.

Preis geb. : No. 302: Schwarze Leinw., Rotschn. M. — 95 = Fr. 1. 15

Dieses allen Verehrern des hl. Herzens Jesu gewidmete Buch ist sehr praktisch eingerichtet und nach Inhalt, Anordnung und Abfassung alles Lobes würdig.  
Würzburg, „Beilage zur Kanzelstimme“.